

**Ausschuss zur Akteneinsicht zum Vorgang „Bebauungsplan Karlsruher Straße-Süd“
und den hierauf gestützten Abwasserbescheiden**

– Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2008

Beschluss: (einstimmig)

1. Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2008, auf Bildung eines Ausschusses zur Akteneinsicht zum Vorgang „Bebauungsplan Karlsruher Straße-Süd“ und den hierauf gestützten Abwasserbescheiden, wird entsprochen.

2. Der Ausschuss zur Akteneinsicht wird wie folgt besetzt:

<u>Fraktion:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Verhinderungsvertreter:</u>
CDU-Fraktion	Stadtrat Foss	Stadtrat Fey
FE-Fraktion	Stadtrat Rebmann	Stadträtin Nickel
SPD-Fraktion	Stadträtin Hofmeister	Stadtrat Hadasch
Gruppe Bündnis 90/ Die Grünen	Stadträtin Saebel	Stadtrat Siess
Gruppe Freie Wähler	Stadträtin Lump	Stadträtin Zeh

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.06.2008 den o. g. Antrag gestellt, der als Anlage beigefügt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 24 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist es möglich, dass „ein Viertel der Gemeinderäte in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen können, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet, und dass diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.“

Das erforderliche Quorum liegt durch den Antrag der CDU-Fraktion vor, so dass ein Ausschuss zur Akteneinsicht zu bilden ist. Hierbei handelt es sich um ein absolutes Minderheitenrecht, so dass kein Entscheidungsspielraum seitens des Gemeinderats besteht.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 24 Absatz GemO erläutert, dass das Recht auf Akteneinsicht nur dem Gemeinderat als Kollegialorgan zusteht, nicht einzelnen Gemeinderäten. Daher muss der Gemeinderat in einer Sitzung darüber Beschluss fassen, in welcher Angelegenheit Akteneinsicht gewährt werden soll.

Der Kommentar zu § 24 Absatz 3 GemO weist ausdrücklich darauf hin, dass Akteneinsicht nur für eine bestimmte Angelegenheit gefordert werden kann. Der Antrag fordert, dass Akteneinsicht in die Verwaltungsakten zum Bebauungsplan Karlsruher Straße-Süd und den darauf gestützten Abwasserbeitragsbescheiden gewährt wird. Insoweit ist dies zulässig.

Die Verwaltungsvorschrift regelt weiter, dass „das Recht auf Akteneinsicht nicht dazu berechtigt, vom Inhalt der Akten ganz oder auszugsweise Kopien herzustellen. Die unerlaubte Anfertigung von Abschriften, Tonbandaufzeichnungen und sonstigen Kopien vom Inhalt der Akten verletzt das alleinige Verfügungsrecht der Gemeinde über ihre Akten und verstößt bei geheim zu haltenden Angelegenheiten gegen den Schutzzweck der § 17 Absatz 2 und § 35 Abs. 2 GemO.“

Über Größe und Zusammensetzung entscheidet der Gemeinderat nach freiem Ermessen. Die Verwaltung schlägt vor, je einen Vertreter je Fraktion und Gruppe in den Ausschuss zu senden. Grundsätzlich müssen die Antragsteller im Ausschuss vertreten sein und dieser muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Die Wahl kann nach den Vorschriften des § 40 Absatz 2 GemO oder in einem formlosen Verfahren erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, den Ausschuss im Rahmen der Einigung zu besetzen. Der Ausschuss ist gebildet, wenn kein Mitglied des Gemeinderats der Zusammensetzung widerspricht.

Die Oberbürgermeisterin als Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein. Dem Gemeinderat wird nach Abschluss der Akteneinsicht in öffentlicher Sitzung ein Bericht über das Ergebnis vorgelegt.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist der o. g. Antrag als Anlage beigefügt.

- - -

Stadtrat Foss erläutert, dass die Einrichtung eines solchen Ausschusses ein Minderheitenrecht sei und seine Fraktion wegen den öffentlichen Beanstandungen dieser Sache nachgehen wolle. Seiner Meinung nach spiegle die Zusammensetzung des Ausschusses nicht die des Gemeinderats, er stimme jedoch dem Beschlussvorschlag zu und schlägt für seine Fraktion sich selbst als Mitglied und Stadtrat Fey als Vertreter vor.

Stadtrat Rebmann stimmt für die FE-Fraktion der Verwaltungsvorlage zu und weist darauf hin, dass ihm keine Fehler von der Verwaltung bekannt seien und auch nicht unterstellt werden. Er fügt hinzu, dass solch sensible Bereiche künftig mehr heraus gehoben werden sollten. Er erläutert, dass der Bebauungsplan „Karlsruher Straße-Süd“ für ein bebauten Gelände erstellt worden sei und sich nun einige Anwohner benachteiligt fühlen. Er weist darauf hin, dass das öffentliche Interesse an erster Stelle stehen müsse und dann erst die Privatinteressen kämen. Seiner Meinung nach werde von einigen Leuten vermittelt, dass die Verwaltung und der Gemeinderat fehlerhaft vorgegangen seien, dies jedoch nicht ansatzweise belegt werden könne. Er regt an, in die Diskussion eine eventuelle Satzungsänderung hinsichtlich der Fälligkeit von Abwassergebühren bei Erweiterungen von Bebauungsplänen einzubringen. Als Mitglied des Akteneinsichtsausschusses nennt er sich selbst und als Vertreterin Stadträtin Nickel.

Stadträtin Hofmeister stimmt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass Klarheit für die Bürger geschaffen und Unterstellungen geklärt werden müssten. Sie weist darauf hin, dass auch die Vorplanung zum Bebauungsplan dazugehöre und Transparenz geschaffen werden sollte. Als Vertreter für den Ausschuss nennt sie sich selbst und Stadtrat Hadasch als Stellvertreter.

Stadträtin Saebel begrüßt die Einrichtung dieses Ausschusses, da das Handeln für die Bürger so durchschaubarer gemacht werden könne. Sie betont, dass bei diesem Bebauungsplan die Karlsruher Straße hätte breiter gestaltet werden müssen, da irgendwann einmal eine Bundesbahntrasse dort verlegt werden solle und ihrer Meinung nach die Straßenbreite nicht ausreichend sei. Sie regt an, in diesem Zusammenhang die Funktionalität des Bebauungsplans noch einmal zu überprüfen. Als Ausschussmitglied nennt sie sich selbst und Stadtrat Siess als ihren Stellvertreter. Sie betont, dass auf die Gemeinderäte bei Bebauungsplanver-

fahren kein zeitlicher Druck ausgeübt werden sollte, da der jetzige Bebauungsplan nicht den Bedürfnissen der Bürger entspreche.

Stadträtin Zeh stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass auch aus ihrer Sicht Transparenz geschaffen werden müsse. Als Ausschussmitglied nennt sie Stadträtin Lumpp und als Verhinderungsvertretung sich selbst.

Stadtrat Künzel erläutert, dass es das Recht des Gemeinderats sei, einen solchen Ausschuss zu bilden. Er betont, dass er jedoch keine Notwendigkeit hierfür sehe und daher auch kein Vertreter der FDP in den Ausschuss entsandt werde. Um den Verdacht zu entkräften, schlägt er vor, dass die Verwaltung berichte, ob es vor dem Bebauungsplan Verhandlungen mit dem Investor gegeben habe, so dass ein maßgeschneiderter Bebauungsplan erstellt worden sei.

Oberbürgermeisterin Büsse stellt klar, dass es sich bei dem Akteneinsichtsausschuss nicht um einen Untersuchungsausschuss handle und Fragen wie die von Stadträtin Saebel und Stadtrat Künzel, dort nicht beantwortet werden würden. Ihrer Meinung nach sei es sinnvoll den Ausschuss möglichst klein zu halten und daher beinhalte die Verwaltungsvorlage, dass jede Fraktion bzw. Gruppe nur einen Vertreter entsenden sollte. Sie fügt hinzu, dass dieser Ausschuss auch einen Abschlussbericht für den Gemeinderat erstellen müsse und dieser noch vor der Sommerpause eingebracht werden sollte. Sie berichtet, dass es letztmals im Jahr 1996 einen solchen Ausschuss wegen des Autohauses Zimmermann gegeben habe. Sie betont, dass dieser Ausschuss dafür da sei, Transparenz für den Gemeinderat und nicht für die Bürger zu schaffen und ergänzt, dass die Sitzungen nichtöffentlich stattfinden würden. Sie nennt folgende Terminvorschläge: 8. Juli von 15 bis 17 Uhr, 15. Juli von 15 bis 18 Uhr, 16. Juli von 14 bis 17 Uhr. Sie führt weiter aus, dass noch weitere Termine anberaumt werden könnten, wenn dies erforderlich sei und die Gemeinderäte nochmals förmlich zu diesen Sitzungen eingeladen werden würden. Sie stellt fest, dass es keinen Widerspruch gegen die Zusammensetzung dieses Ausschusses gibt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -